



## Beschlussvorlage Nr. 2019/155

22.05.2019

**Federführend:** Kulturamt

**Beteiligt:** Hauptamt

### Tagesordnungspunkt:

**Kulturamt: Organisationsverfügung zum 01.07.2019, Neustrukturierung und Schaffung von Stellenanteilen**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	04.06.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

01.01.2005 Im Rahmen der Verwaltungsreform Zusammenführung der Ämter „Amt Stadtarchiv und Museen“ und „Amt für Kultur, Schulen, Jugend und Sport“

16.07.2015 Gemeinderat (Vorlage 2015/152)

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die neue Aufbauorganisation des Kulturamtes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 die Schaffung von zwei Stellenanteilen mit 50% d. I. (EG 11) und 20% d. I. (EG 8/9) zum 01.07.2019.

### Anlagen:

-

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

**Begründung:**

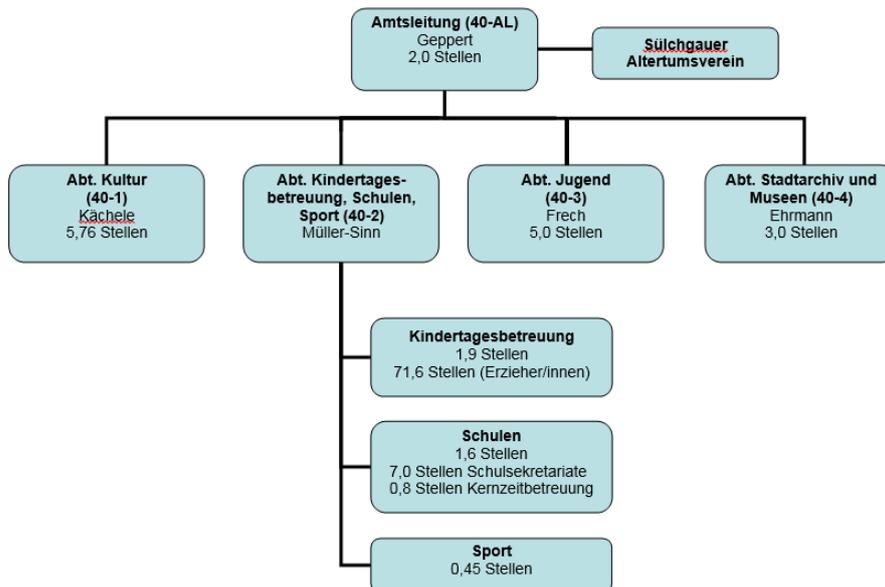
**Organisationsverfügung zum 01.07.2019 (Entwurf)**

**Neustrukturierung des Kulturamtes (40) und Schaffung von Stellenanteilen mit 50% d. I. bzw. 20% d. I. für die Bereiche Kultur und Schulen**

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden zum 01.01.2005 das „Amt für Kultur, Schulen, Jugend und Sport“ und das „Amt Stadtarchiv und Museen“ zum „Kulturamt“ zusammengeführt. In der Folge wurden im Frühjahr 2009 die unten stehenden vier Abteilungen gebildet:

Grundlage Stellenplan 2015  
22.05.2019

Stadt Rottenburg am Neckar  
Organigramm Kulturamt (40)



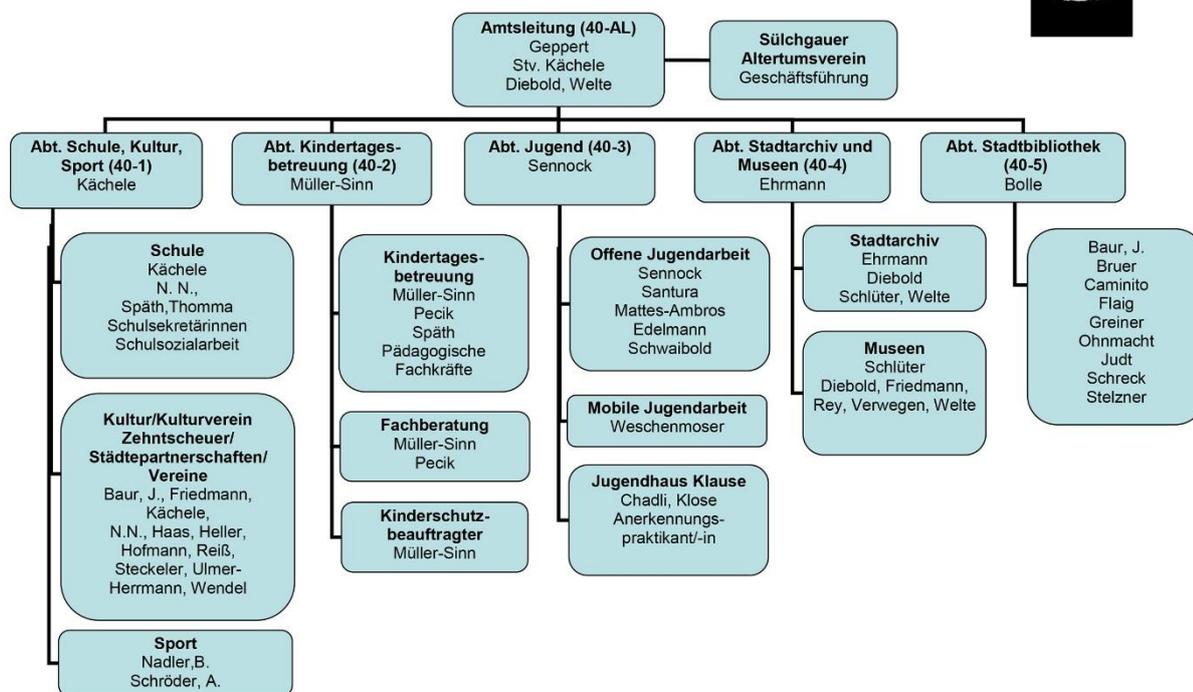
In den folgenden Jahren kamen immer mehr Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung hinzu, so gab es im Kindergartenjahr 2009/10 in der Stadt 33 Kindergärten und – tagesstätten mit 73,5 Gruppen (zum Vergleich: 2018/19 – 38 Einrichtungen mit 97 Gruppen), insbesondere galt es den Ausbau der Krippenangebote voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund wurde 2015 eine eigene Abt. Kindertagesbetreuung gebildet, die Bereiche Schule und Sport wurden mit der Abt. Kultur vereinigt. Hinzu kam die neue Abt. Stadtbibliothek.

Somit erfolgte zum 01.09.2015 eine Umorganisation, das Amt gliedert sich seither in die folgenden fünf Abteilungen:

Organisation/IuK, V. Eberhardt  
Stand 11/2018

Stadt Rottenburg am Neckar  
Organigramm Kulturamt (40)



05.11.2018

Inzwischen ist die seit vier Jahren bestehende Abteilung Schule, Kultur, Sport erneut sehr starken Herausforderungen und neuen Aufgabenstellungen unterworfen.

Insbesondere im Schulbereich stehen vielfältige Entwicklungen und deren Umsetzung zu Maßnahmen an, z. B. Schulentwicklungsplanung, Medienentwicklungsplanung bzw. Digitalisierung, schulorganisatorische Begleitung der erforderlichen Schulbaumaßnahmen etc.

Auch im Kulturbereich haben sich die Aufgaben in den letzten Jahren deutlich vermehrt, hier ist das Amt durch erweiterte Aufgabenstellungen z. B. bei Veranstaltungen, im Theaterbereich, bei den Städtepartnerschaften etc. entsprechend zusätzlich gefordert.

Deshalb soll die bisherige Abteilung Schule, Kultur, Sport in zwei Abteilungen aufgegliedert werden, und zwar in die Abteilungen Schule und Sport (40-1) und Kultur und Veranstaltungen (40-4). Dies bringt den Vorteil, dass sich jeweils eine Abteilungsleitung auf ihren Bereich konzentrieren kann.

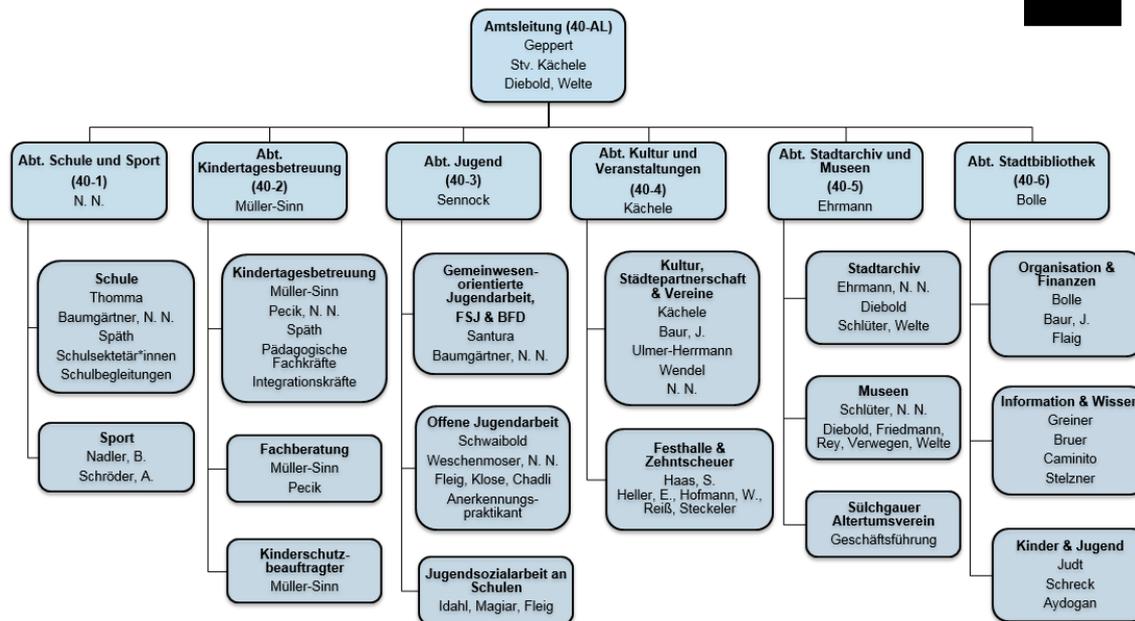
Die neue Abteilung Kultur und Veranstaltungen wird weiterhin der bisherigen Abteilungsleiterin (40-1) und somit der stellvertretenden Amtsleiterin zugeordnet.

Die neue Stelle der Abteilungsleitung Schule und Sport wird intern ausgeschrieben.

Das Kulturamt soll ab 01.07.2019 folgende sechs Abteilungen umfassen:

Hauptamt, T. Gomeringer  
Stand 05/2019

Stadt Rottenburg am Neckar  
Organigramm Kulturamt (40)



22.05.2019

Die Leiterin der bisherigen Abteilung Schule, Kultur, Sport ist mit 50% d. I. bislang für den Bereich Schule und Sport zuständig.

Künftig soll mit diesem 50%igen Stellenanteil im Aufgabenbereich Kultur und Veranstaltungen insbesondere folgende Aufgaben und Themen bearbeitet werden:

Entwicklung, Fortschreibung und Evaluation der Kulturkonzeption der Stadt unter Einbeziehung aller in diesem Feld agierenden Trägern, Anbietern und Aktiven; Vorbereitung und Durchführung entsprechender Workshops etc. hierzu, Umsetzung der Schwerpunkte („Kultur-Marken“); Organisation, Umsetzung und Fortführung von kulturellen Angeboten und Reihen / Formaten - vernetzt mit Angeboten anderen städtischer Institutionen wie Museen, Stadtbibliothek, WTG bzw. stadtnaher Einrichtungen wie Musikschule, Volkshochschule etc.

*(Siehe hierzu den „Kulturbericht Rottenburg am Neckar 2015. Eine Bestandsaufnahme der kulturellen Angebote der Stadt und in der Stadt“ – Klausurtagung des Gemeinderats am 12./13. Juni 2015.)*

Der bisher bei der Abteilungsleitung Schule, Kultur, Sport abgebildete Stellenanteil von 50% d. I. für den Bereich Schule und Sport soll zusammen mit 30% d. I., die bereits im Stellenplan 2019 für die Schulverwaltung geschaffen wurden sowie mit 20% neu zu schaffenden d. I. zu einer 100% Stelle Sachbearbeitung in der neuen Abteilung Schule und Sport zusammengeführt werden.

Die neue Aufbauorganisation soll zum 01.07.2019 umgesetzt werden.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die neue Aufbauorganisation des Kulturamtes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 die Schaffung von zwei Stellenanteilen mit 50% d. I. (EG 11) und 20% d. I. (EG 8/9) zum 01.07.2019.

22.05.2019, K. Geppert